

Zu den anglikanisch-methodistischen Verhandlungen

Autor(en): **Frei, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **57 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den anglikanisch-methodistischen Verhandlungen

Es scheint, dass sich am anglikanisch-methodistischen Unionsplan die Geister scheiden. Zunächst sei in Kürze auf jene zwei kritischen Stimmen eingegangen, die wirdasletzteMal¹ erwähnen konnten.

In ihrer vierseitigen Erklärung bekennt die «Church Union» zunächst, dass sie im Jahre 1965 den ersten Kommissionsbericht in dieser wichtigen Frage begrüsst habe. Um so mehr bedauere sie es, dem Bericht «Towards Reconciliation» gegenüber nicht dasselbe tun zu können, weil er im Grunde genommen keinen Schritt vorwärts bedeute. Mit Recht wird sodann beanstandet, dass die eingeräumte Frist zur gründlichen Diskussion aller hängigen Fragen – bis Anfang 1968 – viel zu kurz sei, unter denen übrigens das Problem der Ordination von Frauen fehle. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Plan zwar vorsehe, dass die beteiligten Kirchen schon auf Stufe I in ein Verhältnis der «full communion» (d.h. «complete interchangeability between communicants and between ministers,» also vollständige Vertauschbarkeit unter Sakramentsempfängern und unter Amtsträgern) eintreten, dass es sich jedoch praktisch nur um eine eingeschränkte Interkommunion handeln könne, wenn die eine oder andere der beiden Kirchen Priester oder Prediger in ihren Reihen habe, welche aus Gewissensgründen nicht am Versöhnungsgottesdienst teilnehmen konnten. In diesem Zusammenhang wird übrigens auch gefordert, im endgültigen Bericht müsse unbedingt klar und eindeutig dargelegt werden, was mit solchen Geistlichen – man nimmt an, dass es auf anglikanischer Seite sowohl Priester als auch vereinzelt Bischöfe sein werden – nach Verwirklichung des Unionsplanes eigentlich geschehen werde, welche dem Akt der Versöhnung ferngeblieben sind.

Als Mangel wird weiterhin empfunden, dass der «Interim Report» das Memorandum der Altkatholischen Bischofskonferenz, das im Jahre 1965 von den beiden Konvokationen eigens eingefordert worden war, nicht einmal erwähne, geschweige denn seinen Anliegen irgendwie Rechnung zu tragen suche. Vielmehr erwecke dieser neuerliche Bericht den Eindruck, man habe sich bemüht, vor allem die Befürchtungen protestantischer Kritiker zu beschwichtigen, statt Gewissheit zu geben, dass die gemachten Vorschläge wirklich in katholischem Glauben und katholischer Praxis begründet seien. So bedeuten in dieser Hinsicht die Ausführungen über Schrift und Tradition im

¹ IKZ 1967, Heft 3, S. 215 f.

«Interim Report» einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem 1963 Gesagten.

In bezug auf die Frage nach Priestertum und kirchlichem Dienst (Ministry) wird die im Zwischenbericht gemachte Behauptung in aller Form bestritten, wonach die methodistische Auffassung vom Priestertum sich innerhalb der von den anglikanischen Formularen gesteckten Grenzen halte. Als beinahe irreführend müsse sodann die zur Frage des Opferaspektes der Eucharistie gemachte Behauptung betrachtet werden, «das methodistische Gebetbuch enthält die Abendmahlsliturgie nach dem Ritus von 1662 fast unverändert», weil nämlich gerade die Weglassung der Darbringung der Elemente, also des Offertoriums, eine sehr bedeutsame Abweichung darstelle. Im weiteren dürfe ein Diakon nicht mit dem methodistischen Hilfsprediger (Probationary Minister) gleichgestellt werden, weil der letztere mit besonderer Erlaubnis auch das Abendmahl feiern dürfe, wogegen dies einem Diakon niemals erlaubt sei. Auch aus praktischen Erwägungen sollte der Unterschied zwischen dem heiligen Weihegrad des Diakonates und den Laienämtern im kirchlichen Dienst nicht preisgegeben werden.

Was den Versöhnungsgottesdienst anbetrifft, so wünscht die «Church Union» unbedingt darin eine viel positivere Aussage über die Bedeutung des kirchlichen Priestertums im Sinne katholischen Verständnisses, ansonst sie die Empfehlung ausgibt, es solle kein Bischof oder Priester an einem solchen Versöhnungsgottesdienst teilnehmen. — In bezug auf Taufe und Konfirmation wird auf die Einwendungen in einer früheren Erklärung der «Church Union» hingewiesen, wonach Grund zur Annahme bestehe, dass die Methodisten — entgegen dem Wortlaut ihrer Bekenntnisschrift — die Taufe nicht unbedingt als heilsnotwendig erachten und dass sie nach der Taufe nicht eine Gabe des Heiligen Geistes erwarten, wie die Konfirmation sie verleihe. Deswegen müssten auch diese Punkte noch eindeutig geklärt werden.

Schliesslich wird in bezug auf das neue Weiheformular die Beibehaltung des Begriffes «Priester» gefordert, weil dessen Ersetzung durch das vorgeschlagene «Presbyter» den Eindruck erwecken könnte, man gebe nunmehr das Priestertum im katholischen Sinne preis².

Einen etwas anderen Weg der Kritik beschreitet der frühere Erzbischof von Canterbury und jetzige Lord Fisher von Lambeth in

² «The Church Union». A statement on 'Towards Reconciliation'. » «Church Times» vom 28. Juli 1967.

einer «Covenant and Reconciliation» betitelten Broschüre³. Einleitend gesteht er freimütig, dass es ihm keineswegs Vergnügen bereite, seine Kritik zu äussern, denn «ich war für die Einsetzung der ersten gemischten Kommissionen beider Kirchen teilweise verantwortlich. Ich bemühte mich, sie in ihrer Arbeit auch zu ermutigen, solange ich dazu in der Lage war». Aufschlussreich ist sodann, wie er die jetzige Situation beurteilt: «Wir können ziemlich sicher sein, dass die zuständigen Instanzen beider beteiligten Kirchen bereits entschlossen sind, den vorgebrachten Plan ohne grosse Änderung durchzuführen. Es ist zweifelhaft, ob die kirchlichen Behörden der Methodisten dies erfolgreich tun können, wenn sie nicht gleichzeitig ihre Kirche unheilvoll spalten wollen. Was die Kirche von England angeht, so lehrt mich meine eigene Erfahrung, dass Einwände gegen den Plan grösstenteils ignoriert oder verworfen werden und man Widerstand gegen offizielle Politik missachtet⁴». Lord Fisher nimmt dann Bezug auf jene Stelle im «Interim Report», die von solchen Amtsträgern beider Kirchen spricht, welche sich aus Gewissensgründen nicht in der Lage sehen, an dem vorgeschlagenen Versöhnungsgottesdienst teilzunehmen, und fährt fort: «Ich bin einer von denen, die es als völlig unmöglich finden würden, aus Gründen klarer Überlegung und des Gewissens am fraglichen Gottesdienst, wie er jetzt vorgeschlagen ist, teilzunehmen. Ich halte es für richtig, einige der Gründe, welche mich dazu veranlassen, die gegenwärtigen Vorschläge als unannehmbar zu erachten, öffentlich darzulegen.» Wenn er allerdings bemerkt, er glaube einen bessern Weg zur Erreichung des angestrebten Zieles zu wissen, dann bleibt es bei seiner Behauptung. Der Leser wartet umsonst auf eine Anregung in dieser Richtung!

Lord Fisher befasst sich zunächst mit der Frage, ob der geplante Versöhnungsgottesdienst wirklich die beiden Kirchen zum Zustand der «full communion» bringen könne, und verneint dieselbe mit Entschiedenheit. Die Kirche von England könne nur mit einer ebenfalls verfassungsmässig bischöflichen Kirche diese «full communion» eingehen, und gerade das bewirke der Versöhnungsgottesdienst nicht. Die Methodistenkirche bleibe weiterhin eine nicht-bischöfliche Kirche. Der «Interim Report» setze voraus, dass sie sich dann nachträglich das bischöfliche System aneigne. Lord Fisher ist

³ Covenant and Reconciliation. A critical Examination by Archbishop Lord Fisher of Lambeth. A. R. Mowbray, London 1967.

⁴ S. 9.

der Auffassung, dies sollte vorgängig geschehen. Dann ergäbe sich das andere fast von selbst.

Auch Lord Fisher bemängelt sodann das bewusste In-der-Schwebe-Lassen der Frage, ob die Methodistenkirche nach dem vorliegenden Plan tatsächlich die ursprüngliche Intention des historischen Bischofsamtes, wie diese innerhalb der Kirche von England offiziell Gültigkeit hat, anerkenne. Auch die Art und Weise, wie versucht werde, den Amtsbegriff des Priesters mit demjenigen des «minister» im «presbyter» zu vereinigen, indem man es dem Ermessen des einzelnen überlasse, diesen Teil des Versöhnungsgottesdienstes als rechtmässige Ordinierung der methodistischen Amtsträger zum Priesteramt zu betrachten oder nicht, kann er nicht gutheissen. Dass man die Folge dieses Aktes zudem getrost der Hand Gottes überlasse, bezeichnet Lord Fisher geradeheraus als fromme Ausflucht. Überdies müsse auch im Blick auf das englische Staatsgesetz hier Klarheit geschaffen werden. Wenn nämlich ein Bischof beim vorgesehenen Versöhnungsgottesdienst jedem methodistischen Amtsträger die Hand auflege und die auch sonst bei der Ordination üblichen Worte spreche: «Take authority for the office and work of a priest to preach the word of God, and to minister the Holy Sacraments among us ...», dann bedeute dies unzweifelhaft Ordinierung zum Priesteramt, und der betreffende methodistische Amtsträger würde fortan nach englischem Gesetz als einer gelten, der die Priesterweihe empfangen hat.

Schliesslich vermisst Lord Fisher auch ein klares Wort über die Beschaffenheit der «organischen Union», welche das letzte Ziel dieses Planes ist, und fragt mit Recht, in welchem Verhältnis eine solche vereinigte Kirche dannzumal dem englischen Staat gegenüberstehen werde, weil es ja dann nicht mehr die «Established Church» (offizielle Staatskirche), sondern etwas Neues sei. Diese freimütige Äusserung des früheren Erzbischofs von Canterbury wurde nicht überall geschätzt, fand jedoch sehr verbreitete Beachtung.

Inzwischen erhielt Lord Fisher von Lambeth Gelegenheit, seine abweichenden Auffassungen im Schosse der gemischten Kommission, welche den «Interim Report» verfasst hatte, zusammen mit andern Opponenten am ersten Tage von deren dreitägiger Sitzung näher darzulegen und zu begründen. In ihrer Erklärung liess die Kommission nachher verlauten, man hoffe «einige von diesen Vorschlägen in den Rahmen des Schemas einzubauen, welches die Kommission zu überarbeiten und zu vervollständigen gebeten wurde».

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, die Kommission habe hinsichtlich der Bedeutung von Taufe, Konfirmation und öffentlicher Aufnahme für die volle Mitgliedschaft in der Kirche einmütige Übereinstimmung erzielt⁵.

Im Juni 1967 fand sodann unter dem Vorsitz des Bischofs von Willesden eine Konferenz von Vertretern anglo-katholischer Vereinigungen statt, welche die Ergebnisse ihrer Beratungen über den «Interim Report» wie folgt zusammenfasst:

«1. Die nachfolgend aufgeführten fundamentalen lehrmässigen Hauptprobleme wurden nicht hinreichend geklärt:

- a) Wesen und Funktion des Priestertums. Es ist wesentlich, dass das Episkopat in diesem Kontext verstanden wird und nicht bloss als eine rein pastorale und rechtliche Funktion, isoliert vom Priestertum.
- b) Das sakramentale Wesen der Kirche.
- c) Die Art und Weise, wie Christen am Opfer Christi teilhaben.

2. Der Versöhnungsgottesdienst ist

- a) nach wie vor zweideutig im falschen Sinne und setzt lehrmässigen Agnostizismus voraus, um mit einem guten Gewissen daran teilnehmen zu können;
- b) interessiert am relativen Status der beiden kirchlichen Körperschaften und nicht an der Einheit.

3. Ungenügende Aufmerksamkeit wurde den eindeutigen Aussagen anglikanischer Erklärungen gewidmet, welche hinsichtlich verschiedener strittiger Punkte andern christlichen Konfessionen gegenüber bereits erfolgt sind⁶.»

Auch die «Society of the Holy Cross», eine Vereinigung anglo-katholischer Geistlicher, hat sich mit einem Pamphlet⁷ vernehmen lassen, worin u. a. erklärt wird, die scheinbare Übertragung des heiligen priesterlichen Amtes an solche, welche an dessen besonderen Charakter nicht glauben und offen die Notwendigkeit des Episkopates und die Lehre der Kirche vom Amt verwerfen, setze den Ritus

⁵ «Church Times» vom 29. September 1967.

⁶ The Unity of Faith. Comments on the Interim Report, published by the Bishop of Willesden, 1967. Die erste Auflage von 2000 Exemplaren war nach wenigen Wochen abgesetzt. Inzwischen ist ein Neudruck erfolgt. — «Church Times» vom 16. Juni 1967.

⁷ Truth, Unity and Concord? Faith Press, 1967. — «Church Times» vom 23. Juni 1967.

der Versöhnung der Gefahr aus, mit dem Vorwurf der «Magie» bedacht zu werden. Aber nicht nur durch nationale Gruppen, auch im regionalen Bereich macht sich die Stimme der Opposition bemerkbar. So unterzeichneten 85 anglikanische Geistliche der Diözese Exeter eine Erklärung, worin sie ihre Kritik ebenfalls hauptsächlich gegen die Haltung des «Interim Report» in der Frage des Amtes richten und betonen, zwar möge die vorgeschlagene Verwendung von «Presbyter» anstelle von «Priester» aus historischen und etymologischen Gründen nicht aussergewöhnlich sein. «Aber trotz alledem, was zu ihrer Rechtfertigung angeführt wird, ist es ziemlich sicher, dass dies im Volke so verstanden wird, dass die Kirche von England nun endgültig ihren Anspruch aufgegeben habe, ein authentisches Priestertum zu besitzen ...⁸»

Noch unmissverständlicher manifestierten 42 Geistliche der Diözese Truro ihre ablehnende Haltung gegen den Unionsplan, indem sie kurzerhand eine gemeinsame Erklärung signierten, wonach sie an dem vorgeschlagenen Versöhnungsgottesdienst nicht teilnehmen werden⁹.

Die ganze Diskussion hat nun tatsächlich ein derartiges Ausmass angenommen, dass sich sogar die öffentliche Presse einzuschalten beginnt. So empfiehlt ein Leitartikel der Zeitschrift «British Weekly» den Methodisten, sie sollten den Anglikanern zu verstehen geben, dass die Kirche von England gar nicht in der Lage sei, mit einer andern Kirche derartige Verhandlungen zu pflegen, solange sie in sich selber gespalten und in den wichtigsten Fragen immer noch uneins sei! In seiner jetzigen Form werde der «Interim Report» zur Folge haben, dass über 1000 Geistliche der sogenannten «Church Union» sich von der kommenden Union als ausgeschlossen betrachten. Wenn jedoch die Kommission den Plan nach deren Wünschen modifiziere und den wichtigsten ihrer Anliegen Rechnung trage, sei es ebenso wahrscheinlich, dass dann ein grosser Teil sogenannter konservativ-evangelikaler Geistlicher abseits stehe. Das beweise, dass die Methodisten es nicht mit einer einzigen, sondern im Grunde genommen mit zwei oder gar drei «Kirchen» innerhalb der Kirche von England zu tun haben¹⁰.

Wie steht es nun mit der Haltung der Methodisten? Die Methodistenkonferenz vom Juli 1967 in Middlesborough hiess mit über-

⁸ «Church Times» vom 8. September 1967.

⁹ «Church Times» vom 29. September 1967.

¹⁰ «Church Times» vom 1. September 1967.

wältigender Mehrheit die Resolution gut, welche die Fortführung der Unionsverhandlungen fordert. Immerhin zeigte sich, dass sich auch unter den Methodisten eine ernst zu nehmende opponierende Minderheit regt, auch wenn deren Antrag, nochmals eine grundsätzliche Abstimmung durchzuführen, ob man überhaupt die organische Union mit der Kirche von England wolle, mit geringen Ausnahmen abgelehnt wurde. Ebenfalls abgelehnt wurde der als verfrüht erachtete Vorschlag, man möchte schon jetzt solchen methodistischen Amtsträgern, welche ihrerseits nicht am Versöhnungsgottesdienst teilnehmen könnten, die Zusicherung geben, dass sie weiterhin gemäss ihrer Gewissensentscheidung ihren Gottesdienst in methodistischen kirchlichen Räumen halten dürften¹¹.

Seither traten nun auch die beiden massgebenden Gruppierungen der Methodisten, welche die geplante Kirchenunion ablehnen – es sind dies einerseits das sogenannte «National Liaison Committee», andererseits «the Voice of Methodism Association» –, mit einer Verlautbarung an die weitere Öffentlichkeit, indem deren Sekretär, Rev. Kenneth Mackenzie, bekanntgab, nach den ihm zugänglichen Zahlen könne abgeschätzt werden, dass mindestens die Hälfte aller Mitglieder der Methodistenkirche in England dem Fortbestand ihrer Kirche in der jetzigen selbständigen Form den Vorzug gäben. Immerhin halte man den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um Schritte zur Bildung einer unabhängigen methodistischen Kirche zu unternehmen. Sollte es dazu kommen, so würde sie sich vermutlich «Methodistisch-Evangelische Kirche» nennen und in Lehre und gottesdienstlichem Leben die getreue Fortsetzung der jetzigen Methodistenkirche sein.

Inzwischen hat die «Voice of Methodism Association» einen nationalen Appell erlassen, um ihre Mitgliederzahl zu erhöhen, indem sie an viele Methodisten überall in England ein Schreiben versandt hat, um sie schon jetzt zu einer definitiven Entscheidung aufzurufen, weil es in einem Jahr zu spät sei¹².

Kürzlich hiess nun auch das «Federal Council of the Federation of Catholic Priests», eine weitere anglo-katholische Gruppe von Geistlichen innerhalb der Kirche von England, die Erklärungen der «Church Union» und der unter dem Bischof von Willesden gehaltenen Konferenz (siehe oben) einhellig gut. Fast gleichzeitig liess auch die «Fellowship of Evangelical Churchmen» sich dahin vernehmen,

¹¹ «Church Times» vom 14. Juli 1967.

¹² «Church Times» vom 6. Oktober 1967.

dass sie der für den «Interim Report» verantwortlichen Kommission empfehle, nochmals die Art und Weise in ernstliche Erwägung zu ziehen, wie man die Kirchenämter im südindischen Unionsplan zusammengeführt habe. Es wird warnend beigefügt, dass der vorliegende Plan – sofern er in der endgültigen Fassung nicht mit Klarheit und Mut die Einwände vieler Mitglieder beider Kirchen zu berücksichtigen vermöge – eher trennend als einigend wirken werde. Schliesslich forderte eine Zusammenkunft anglikanischer Geistlicher von Nordengland (in Helmsley, Yorkshire), bevor die endgültigen Beschlüsse gefasst würden, «muss unter allen Bischöfen, Priestern und Diakonen der Kirche von England ein Referendum stattfinden¹³».

Bern

Hans Frei

¹³ «Church Times» vom 6. Oktober 1967.